

Elektromobilität

Ladeinfrastruktur: Förderung bei Mehrparteienhäusern

Seit dem 15. April können Förderanträge für die Installation von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern gestellt werden. Auf Basis der Rückfragen von E-Handwerksfirmen haben wir die wichtigsten Punkte nochmals zusammengefasst.

Für e-handwerkliche Betriebe stellt die Installation von Ladeinfrastrukturen – insbesondere auch im Gebäudebestand – ein wichtiges Geschäftsfeld dar. So wurden durch E-Handwerksfirmen im vergangenen Jahr allein 360.000 Ladepunkte errichtet.

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) unterstützt mit dem neuen Förderprogramm den Aufbau von Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern. Das Ministerium will so Anreize setzen, die rund neun Millionen Stellplätze außerhalb des Straßenverkehrs mit Ladepunkten zu versehen und nimmt damit gezielt den Gebäudebestand ins Visier. Insgesamt steht ein Fördervolumen von bis zu 500 Millionen Euro bereit. Betreut wird das Förderprogramm von der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur.

Eckpunkte der Förderung im Überblick

Das Förderprogramm ist unterteilt in drei zeitgleich laufende Förderaufrufe für unterschiedliche Antragsberechtigte:

- ▲ Wohnungseigentümergeinschaften (WEG).
- ▲ kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Privateigentümer von Wohneigentum zur Vermietung.
- ▲ Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienunternehmen mit einem größeren Wohnungsbestand.

Das neue Förderprogramm adressiert die Elektrifizierung größerer Gebäude. Es müssen immer mindestens **sechs Stellplätze in oder an einem Mehrparteienhaus** elektrifiziert werden. Gefördert werden somit auch Stellplätze auf Außenflächen sowie in Park-

DER **BGM**
EFFEKT:
FEINSCHLIFF FÜR
IHREN BETRIEB

ikk classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



Das Betriebliche
Gesundheitsmanagement der IKK classic.



Aufträge stemmen, Rücken stählen, Führungskompetenzen hochschrauben:
Mit unserem BGM stärken Sie Ihren gesamten Betrieb.
Starten Sie jetzt Ihren BGM-Effekt! ikk-classic.de/bgm

- ▶ häusern oder Tiefgaragen – sofern sie funktional zum Mehrparteien-Wohnheiten, die überwiegend zu Wohnzwecken von Personen bestimmt sind.

Nicht förderfähig sind insbesondere Ausgaben für die Planung, die Genehmigung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur.

Förderhöhe pro Stellplatz

Je nach Ausstattung stehen pro zu elektrifizierendem Stellplatz folgende Zuschüsse zur Verfügung:

- ▲ 1.300 €, wenn nur die Vorverkabelung erfolgt
- ▲ 1.500 €, wenn zusätzlich ein Ladepunkt installiert wird
- ▲ 2.000 €, wenn ein bidirektionaler Ladepunkt installiert wird. Ein solcher kann Strom nicht nur laden, sondern auch zurück ins Haus abgeben.

Link zu den FAQ:

- ▲ <https://www.laden-im-mehrparteienhaus.de/faq-und-download/>



Antragsverfahren

Interessierte können ihren Antrag auf Förderung seit dem 15. April 2026 einreichen.

Die Anträge für die ersten beiden Empfängergruppen – Wohnungseigentümergeinschaften, KMU und Privateigentümer von Wohneigentum – werden direkt nach Eingang bearbeitet. Wird der Antrag bewilligt, wird die Förderung in Form eines Festbetrags beschieden. Eine Antragstellung ist bis zum 10. November 2026 möglich.

Die Vergabe der Fördermittel für Gruppe 3 – Unternehmen mit einem großen Wohnungsbestand – erfolgt auf Grundlage eines wettbewerblichen Verfahrens. Hier ist eine Antragstellung bis zum 15. Oktober 2026 möglich. Eine Bewilligung erfolgt nach Abschluss des wettbewerblichen Verfahrens.

- ▲ <https://www.laden-im-mehrparteienhaus.de/antragstellung/>



Bei der Antragsstellung muss ein **Kostenvoranschlag** über alle im Antrag zu berücksichtigenden zu errichtenden Ladepunkte, Vorverkabelungen und Baumaßnahmen zur Antragstellung vorliegen.

Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung starten

Die Förderung gilt nur, wenn das Projekt noch nicht begonnen wurde, d. h.:

- ▲ Es darf kein Auftrag an Installationsfirmen oder Lieferanten vergeben worden sein, bevor der Förderbescheid vorliegt.
- ▲ Mit dem Bescheid beginnt der Umsetzungszeitraum von 24 Monaten.
- ▲ Innerhalb von 9 Monaten nach Start dieses Zeitraums muss die WEG die Arbeiten verbindlich beauftragt haben.

Für WEG'en gilt zusätzlich, dass ein WEG-Beschluss vorliegen muss, aus welchem die Zulässigkeit (der Beschluss) der Maßnahme hervorgeht. Der Beschluss kann mit einer Frist von 6 Monaten ab Bescheiddatum nachgereicht werden. ■

Link zum Quick-Check:

- ▲ <https://www.laden-im-mehrparteienhaus.de/quick-check/>



(Bundesministerium für Verkehr/HAE)

FISCHER ZANDER
SCHMIDT SIGWART
FACHGROSSHANDEL HAUSTECHNIK
Elektro • Heizung • Sanitär • Industriebelastung

Gemeinsam die Zukunft gestalten

**IHR FACHGROSSHÄNDLER IM BEREICH
ELEKTROTECHNIK**

**Ihr zuverlässiger Partner für Elektro- und Haustechnik in
Württemberg, Nordbaden und Nordbayern.**

Alles aus einer Hand:
Entdecken Sie unser umfangreiches Vollsortiment in den Bereichen
Elektro, Sanitär und Heizung mit über 60.000 Lagerartikeln.

Als Mitglied der ZANDER-GRUPPE stehen wir an über 100 Standorten
bereit, um Sie und Ihr Handwerk optimal zu unterstützen
- digital in unserem Onlinehop ZANDERonline und direkt vor Ort.

www.fischer-zander.de

Besuchen Sie FISCHER-ZANDER auch auf unseren Social Media Kanälen

Instagram Facebook X LinkedIn